

		AZ:	61-47-10 / Herr Köwer
--	--	-----	-----------------------

Mitteilung-Nr.: 0318/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	15.03.2012	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Bahnübergang Altonaer Straße

B e g r ü n d u n g :

Mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 27.08.2010 (Drucksache 0550/2008/DS) wurde die Verwaltung beauftragt, eine Änderung der Bahnsicherungstechnik am Bahnübergang Altonaer Straße hinsichtlich Umsetzbarkeit und Kosten zu prüfen. Ziel der Maßnahme ist, durch eine Verkürzung der Schrankenschließzeiten die Verkehrsbehinderungen im Bereich des Bahnüberganges zu reduzieren.

Durch die Änderung der Bahnsicherungstechnik werden nach aktuellen Hochrechnungen der AKN Eisenbahn AG (AKN) die Schrankenschließzeiten sich wie folgt verkürzen:

- AKN in Richtung Hauptbahnhof
um ca. 53 Sekunden (von 110-120 Sek. auf 60-70 Sek.)
- Nordbahn in Richtung Hauptbahnhof
um ca. 76 Sekunden (von 130-140 Sek. auf 55 bis 65 Sek.)
- AKN und Nordbahn in Richtung Kaltenkirchen bzw. Bad Oldesloe
um ca. 25 Sekunden (von 70-75 Sek. auf 45-50 Sek.)

Die Zeitangaben sind rechnerische Werte und können je nach Fahrverhalten und Haltezeit am Bahnsteig abweichen.

In der Summe kann eine deutliche Verkürzung der Schrankenschließzeiten von ca. 7 Minuten auf ca. 4 Minuten pro Stunde (von 380-410 Sek. auf 205-235 Sek.) erreicht werden. Da vor allem die bei den Bahnfahrten in Richtung Hauptbahnhof auf Grund ihrer zeitlichen Länge sich kritisch auf den Verkehrsfluss auswirkenden Schrankenschließzeiten deutlich verkürzt werden können, werden die Rückstaulängen zukünftig spürbar abnehmen und können in der Folge schneller abgebaut werden. Die Leistungsfähigkeit der Altonaer Straße wird sich dadurch vor allem in den Hauptverkehrszeiten erhöhen, so dass die Verbindungsqualität der Altonaer Straße zwischen Südumgehung und Innenstadt

bzw. zukünftig zwischen Designer Outlet Center und Innenstadt gestärkt wird. Mit der Umsetzung der Maßnahme kann auch die Verlässlichkeit und damit die Attraktivität der Stadtbuslinie 7 verbessert werden.

Eine von der AKN bei einer Fachfirma eingeholte Kostenschätzung für die Maßnahme beläuft sich auf 156.000 EUR.

Die Verwaltung hat die Unterlagen zur Prüfung hinsichtlich Kostenteilung und Förderung beim zuständigen Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr in Kiel eingereicht. Die dortige Prüfung hat ergeben, dass die Maßnahme im Sinne einer Steigerung der Leistungsfähigkeit des Verkehrs für erforderlich bewertet wird und nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) eingestuft werden kann. Daraus ergibt sich eine Kostendrittteilung zwischen dem Schienenbaulastträger (AKN), dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster. Darüber hinaus wird eine Förderung des städtischen Anteils nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und Finanzausgleichsgesetz in Aussicht gestellt.

Im nächsten Schritt ist zwischen dem Schienenbaulastträger (AKN) und dem Straßenbaulastträger (Stadt Neumünster) gemäß §5 EKrG eine Vereinbarung über Art und Umfang der Maßnahme sowie Kosten und Kostenverteilung zu treffen. Die Gespräche dazu sind aufgenommen worden.

Die Verwaltung wird den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen über den weiteren Sachstand informieren.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister